

FALKENSTEIN Nebenwerte AG
Hamburg
- Wertpapier-Kenn-Nummer 575 230 -
- ISIN: DE0005752307 -

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung
am 17. September 2019**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Dienstag, den 17. September 2019, um 15:00 Uhr im Haus der Wirtschaft, Kapstadttring 10, 22297 Hamburg, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 ein.

A. Tagesordnung

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 sowie des Berichtes des Aufsichtsrats**
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2018**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 854.194,91 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018**
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- 4) Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- 5) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019**
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.
- 6) Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**
Herr Hans-Jörg Schmidt hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. September 2019 im besten Einvernehmen niedergelegt. Der Aufsichtsrat der FALKENSTEIN Nebenwerte AG setzt sich nach § 10 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG ausschließlich aus von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn **Thorsten Grimm**, Geschäftsführer der Grisonia Consult GmbH, Meggen, Schweiz, als Ersatz für Herrn Hans-Jörg Schmidt in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar für die verbleibende Amtsperiode des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds, die bis zu der Hauptversammlung dauert, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Herr Grimm ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.
- 7) Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**
Gemäß § 13 der Satzung der FALKENSTEIN Nebenwerte AG erhält der Aufsichtsrat eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Diese beträgt für jedes Geschäftsjahr – pro rata temporis der Amtszeit – 250,00 Euro für das einfache Aufsichtsratsmitglied, 500,00 Euro für den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und 750,00 Euro für den Aufsichtsratsvorsitzenden. Um dem wachsenden Arbeitsumfang und Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung zu tragen, soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 auf 2.500 Euro für das einfache Aufsichtsratsmitglied und für den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie 5.000,- Euro für den Aufsichtsratsvorsitzenden erhöht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt festzulegen:

Die Vergütung des Aufsichtsrats der FALKENSTEIN Nebenwerte AG für das Geschäftsjahr 2019 soll – pro rata temporis der Amtszeit – 2.500,00 Euro für das einfache Aufsichtsratsmitglied und für den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und 5.000,00 Euro für den Aufsichtsratsvorsitzenden (jeweils zuzüglich einer auf die Aufsichtsratsvergütung etwa entfallenden Umsatzsteuer) betragen.

B. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Berechtigung durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachweisen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf **Dienstag, den 27. August 2019, 00:00 Uhr** zu beziehen und muss der Gesellschaft spätestens bis zum **10. September 2019, 24:00 Uhr** unter folgender Adresse zugehen:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

c/o Quirin Privatbank AG
Bürgermeister-Smidt-Str. 76
28195 Bremen
Telefax: +49 (0) 421 897604-44
E-Mail: Hauptversammlungen@quirinprivatbank.de

Nach ordnungsgemäßem Eingang des Nachweises werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte zur Teilnahme an der Hauptversammlung angefordert haben, brauchen nichts weiter zu unternehmen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung, eine andere Person ihrer Wahl oder durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Sofern nicht ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich oder fernschriftlich (Telefax) oder elektronisch per E-Mail zu erteilen. Es gelten hierfür die folgenden Kontaktdaten der Gesellschaft:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax (040) 36 09 04 50
E-Mail: hv@falkenstein-ag.de

Aktionäre, die sich hinsichtlich der Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts von einem anderen Bevollmächtigten als dem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen möchten, finden für die Erteilung einer Vollmacht auf der Rückseite ihrer Eintrittskarten entsprechende Vollmachtsformulare.

Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, erhalten mit ihrer Eintrittskarte ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung. Die Vollmachten sind in Textform an die folgende Adresse bis **spätestens am Montag, den 16. September 2019, 18:00 Uhr** zu übermitteln:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax (040) 36 09 04 50
E-Mail: hv@falkenstein-ag.de

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 und 127 AktG

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax (040) 36 09 04 50
E-Mail: hv@falkenstein-ag.de

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären, die spätestens bis zum **2. September 2019, 24:00 Uhr** unter der zuvor genannten Anschrift eingehen, einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf den Internetseiten der Gesellschaft unter der Adresse **www.falkenstein-ag.de** zugänglich machen.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Alle gesetzlich notwendigen Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten können ab der Einberufung im Internet unter **www.falkenstein-ag.de** abgerufen werden.

Datenschutzinformation für Aktionärinnen und Aktionäre der FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte), um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist – ab dem 25. Mai 2018 – Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO.

Zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt die Gesellschaft verschiedene Dienstleister. Diese erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Die Dienstleister verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Die Betroffenen haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kap. III DSGVO. Diese Rechte können gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse **datenschutz@falkenstein-ag.de** oder über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax (040) 36 09 04 50

Zudem besteht nach näherer Maßgabe von Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden.

Hamburg, im August 2019

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Der Vorstand